

A n t r a g
der Fraktion Die Liberalen
in der Volkskammer der DDR
vom 10. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird aufgefordert, bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD nach Artikel 23 mit Wirkung des 1. Dezember 1990 zu erklären.

Gründe:

Alle im Zusammenhang mit der Strukturanpassung der DDR-Wirtschaft an die Marktwirtschaft entstehenden Fragen sind definitiv nur lösbar unter dem Dach eines einheitlichen Verfassungs- und Rechtsrahmens.

Bürgerwille und die Situation in unserem Lande erfordern eine baldige Beitrittserklärung zum Grundgesetz. Die Erklärung würde zur Stabilität im Lande beitragen.

Für die Wirksamkeit des Beitritts am 1. Dezember, einen Tag vor Durchführung von Wahlen für ein einheitliches deutsches Parlament, sprechen:

- . Einigungsvertrag verabschiedet;
- . Die Länderbildung hat ihre reife Phase erreicht;
- . Die 2+4-Gespräche lassen eine Ablösung der Rechte durch die 4 Mächte erwarten und ermöglichen damit die Willensbildung der zwei deutschen Parlamente.